

## Merkblatt 2011/2012

# Stipendienberechtigung Schüler/innen der Rudolf Steiner Schulen des Kantons Bern sowie der ROJ Kanton Solothurn

### **Stipendienberechtigte Schuljahre**

Grundsätzlich sind Ausbildungen, die zu einem Abschluss führen, der vom Kanton Bern oder von der Eidgenossenschaft anerkannt ist, stipendienberechtigt. Bei den RSS handelt es sich um

- **das 12. Schuljahr Integrative Mittelschule IMS-M als Vorbereitung für die eidgenössische oder kantonale Matur**
- **das 11 – 13. Schuljahr an der Fachmittelschule (wird nur von der ROJ angeboten)**

Sind die Eltern nicht imstande diese Ausbildungsjahre zu finanzieren, können sie bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern Stipendien verlangen.

### **Stipendienberechtigter Wohnsitz**

Stipendienberechtigt sind Schüler/innen von Eltern, die im Kanton Bern wohnen. Bei bevormundeten Schüler/innen muss der Sitz der Vormundschaftsbehörde im Kanton Bern sein.

### **Vorgehen bei einer Gesuchseinreichung**

Die Eltern oder die Vormundschaftsbehörde füllen das beiliegendes Gesuchformular aus und senden es an die Erziehungsdirektion des Kantons Bern. **Eingabetermin für das laufende Schuljahr ist bis und mit 31. Dezember (Poststempel).**

### **Rückzahlung der Stipendien**

Die Stipendien müssen grundsätzlich nicht zurückbezahlt werden. Bei Abbruch der Ausbildung müssen die Stipendien zurückbezahlt werden.

### **Abbruch der Ausbildung**

Bricht die Schülerin/der Schüler einen Ausbildungsgang ab, sind die Eltern verpflichtet dies umgänglich dem Stipendienamt zu melden.

### **Adresse Stipendienamt**

Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Amt für zentrale Dienste  
Abteilung Ausbildungsbeiträge  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
031 633 83 40  
[www.erz.be.ch/ausbildungsbeitraege](http://www.erz.be.ch/ausbildungsbeitraege)

**Sprechstunde Dienstag bis Donnerstag, 09.30 – 11.30 Uhr ohne Voranmeldung**